

## **PRESSEMITTEILUNG**

ULI SCKERL MdL  
08.04.2012

### **Grüne zur Vorratsspeicherung**

#### **Uli Sckerl: Innenminister Galls Vorstoß ist nicht zielführend - Nachweis über Notwendigkeit und Nutzen der Vorratsdatenspeicherung steht bis heute aus**

---

„Die wiederholten Vorstöße von Innenminister Reinhold Gall in Sachen Vorratsdatenspeicherung erleichtern die Suche nach einem verfassungsgemäßen Umgang mit der Datenspeicherung für die grün-rote Koalition nicht“, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer und innenpolitische Sprecher der Fraktion Grüne im Landtag von Baden-Württemberg Uli Sckerl zu den neuerlichen öffentlichen Äußerungen des Innenministers. „Es geht nicht, dass die Innenpolitiker der Koalition einerseits intern nach einer Lösung suchen, andererseits aber der Innenminister öffentlich die Bedingungen dafür diktieren will. Das führt nicht zum Ziel“. Auch der Hinweis von Gall auf die Frist, die die EU-Kommission der Bundesregierung gesetzt habe, helfe da nicht weiter. In der Europäischen Union stehe bekanntlich die grundlegende Überarbeitung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung in diesem Sommer auf der Tagesordnung, wie eine Reform des europäischen Datenschutzrechts insgesamt. „Da hilft zu Hause keine Symbolpolitik mit der Brechstange. Die Innenminister des Bundes und der Länder müssen endlich ihre eigenen Hausaufgaben erledigen. Denn der Nachweis über die tatsächliche Notwendigkeit und Nutzen der Vorratsdatenspeicherung steht bis heute aus“, so Sckerl weiter. Gall könne gar nicht beweisen, dass es in den von ihm immer wieder genannten Fällen keine technischen Alternativen zur Aufklärung gebe.

Die Grünen bekräftigen ihre Grundsatzposition, dass anlasslose Massenspeicherungen die Schutzmechanismen des Datenschutzes nachhaltig beschädigen würden. Im grün-roten Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts der Maßstab für die Politik von Grünen und SPD sei. Bisher sei aber auch von SPD-Seite kein Gesetzentwurf vorgelegt worden, mit dem die vom Bundesverfassungsgericht errichteten Hürden überhaupt genommen werden können. Gerade den breiten Anwendungswünschen der Innenminister auch in Fällen mittlerer und leichter Kriminalität oder gar zur Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche müsse ein Riegel vorgeschoben werden. Gall müsse endlich einsehen, dass die von ihm immer wieder erhobene Maximalforderung nach anlassloser sechsmonatiger Vorratsdatenspeicherung weder mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts noch mit dem Koalitionsvertrag vereinbar sei.